



## Gemeinde Winkel

### Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 12. Juni 2017

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

#### **A. Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes
2. Planung und Betrieb einer Pflegewohnung in Winkel  
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

#### **B. Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Primarschulgutes
2. Zustimmung zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen, interkommunalen Vertrages mit den Gemeinden Bassersdorf, Glattfelden, Brütten, Lufingen, Embrach, Nürensdorf, der Primarschulgemeinde Oberembrach, der Sekundarschulgemeinde Embrach Oberembrach und den Schulgemeinden Dietlikon und Wallisellen betreffend Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste und Genehmigung des Beitritts der Schulgemeinde Winkel in den Verein „KOFAS - Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten“

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, vom 16. Juni 2017 an gerechnet, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Ein Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Re-  
kurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.  
Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Winkel, 12. Juni 2017

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel